

Konzeptpapier

Schulnahe Jugendarbeit im Bistum Limburg

Stand: 2023



Inhaltsverzeichnis

Einleitung.....	1
1. Zielsetzung schulnaher Jugendarbeit	3
1.1 Für die Menschen	3
1.2 Im eigenen Glauben sichtbar sein	3
1.2.1 Klassengemeinschaftstage	4
1.2.2 Tage der Orientierung	4
1.2.3 Projektstage	4
1.2.4 Schüler*innen-Cafés im Bistum Limburg	5
1.2.5 Kirchenraumpädagogische, spirituelle und gottesdienstliche Angebote der Schulnahen Jugendarbeit	5
2. Umsetzung der Ziele	6
2.1 Wer gehört zur Zielgruppe?	6
2.2 Was bedeutet Zielgruppenorientierung?	7
2.3 Wie holen wir unsere Zielgruppe mit ins Boot?	7
2.3.1 Bedürfnis- und Prozessorientierung.....	7
2.3.2 Lebensweltorientierung.....	8
2.3.3 Beteiligung der Zielgruppe	8
2.3.4 Ressourcenorientierung.....	8
3. Teambesetzung bei Tages- und Übernachtungsveranstaltungen der schulnahen Jugendarbeit.....	8
3.1 Besetzung unterschiedlichen Geschlechts bei Tages- und Übernachtveranstaltungen	9
3.1.1 Tagesveranstaltungen	9
3.1.2 Übernachtungsveranstaltungen	9
4. Transparenz schulnaher Jugendarbeit im Bistum Limburg.....	10
4.1 Stakeholder schulnaher Jugendarbeit im Bistum Limburg	10
4.2 Transparenz gegenüber internen und externen Stakeholdern.....	11
5. Präventionskonzepte	12
6. Überprüfung der Standards (Evaluation/Qualitätsmanagement)	13
7. Quellenverzeichnis.....	14
8. Anhang.....	15

Einleitung

In den letzten Jahren gewann das Arbeitsfeld der schulnahen Jugendarbeit in den einzelnen Jugendeinrichtungen des Bistums Limburg immer mehr an Bedeutung. Ein wesentlicher Grund war die Ausweitung der Schulzeiten, verbunden mit der Öffnung der Schulen für externe Einrichtungen. Für die Fachstellen bot sich die Möglichkeit, ihre Angebote zu Persönlichkeitsentwicklung, sozialem Miteinander, Lebens- und Berufsorientierung, zur Auseinandersetzung mit religiösen Themen und unterschiedlichen Wertvorstellungen einer breiten Zielgruppe anzubieten. Und die Schulen fanden in den Jugendeinrichtungen des Bistums kompetente und zuverlässige Kooperationspartner*innen. So stieg die Nachfrage von Seiten der Schulen für verschiedene (Bildungs-) Formate an.

Das vorliegende Konzept dient als Grundlagenpapier für den Arbeitsbereich der schulnahen Jugendarbeit und soll allen Interessent*innen einen Überblick über das Arbeitsfeld verschaffen. Zunächst definiert das erste Kapitel die Ziele der schulnahen Jugendarbeit im Bistum Limburg, bezogen auf die einzelnen Veranstaltungsformate (Klassengemeinschaftsseminare, Tage der Orientierung, Projektstage).

Das zweite Kapitel schließt mit der Umsetzung der vorher beschriebenen Ziele an. Es wird zunächst zwischen der primären und sekundären Zielgruppe unterschieden und im Anschluss aufgezeigt, was das Prinzip der Zielgruppenorientierung in Bezug auf die schulnahe Jugendarbeit bedeutet. Weiterhin wird ein Überblick über die verschiedenen pädagogischen Grundprinzipien (Bedürfnis- und Prozessorientierung, Lebensweltorientierung, Beteiligung der Zielgruppe, Ressourcenorientierung) gegeben.

Der dritte Abschnitt des Konzeptpapiers legt die zwingend verbindlichen Kriterien für die Teambesetzung bei Tages- und Übernachtungsveranstaltungen der schulnahen Jugendarbeit fest und differenziert hierbei explizit zwischen Tagesformaten und Veranstaltungen, welche mit einer oder mehreren Übernachtungen verbunden sind. Hieraus ergeben sich unterschiedliche Voraussetzungen für die Besetzung der haupt- und ehrenamtlichen Teams der einzelnen Jugendeinrichtungen im Bistum Limburg.

Ein weiterer wichtiger Baustein des Konzepts zur schulnahen Jugendarbeit stellt die Transparenz der Arbeitsweise der schulnahen Jugendarbeit auf allen Seiten dar – sowohl gegenüber externen als auch internen Stakeholdern. Dies wird in Kapitel 4 näher erläutert.

Der fünfte und letzte Abschnitt des vorliegenden Grundlagenpapiers beschäftigt sich mit der Überprüfung der Standards in Bezug auf das Konzept als auch auf die schulnahe Jugendarbeit als solches.

Wichtig an dieser Stelle zu erwähnen ist, dass sich einzelne Bestandteile des Konzepts je nach Einrichtung unterscheiden können. Z. B. besitzt nicht jede Jugendeinrichtung ein eigenes Schülercafé oder führt zwingend vor jeder Bildungsveranstaltung einen Klassenbesuch durch. Hierzu ist

es ratsam sich auf der Homepage der jeweiligen Jugendeinrichtung zu informieren und/oder gegebenenfalls den*die jeweilige*n zuständigen Mitarbeiter*in für die schulnahe Jugendarbeit zu kontaktieren.

Zuletzt lässt sich festhalten, dass die Grundlage für die Arbeit der Jugendkirchen (Juki) und Katholischen Fachstellen für Jugendarbeit (KFJ) im Bistum Limburg die Beschlüsse der Deutschen Bischofskonferenz sind, welche die Ziele und Aufgaben kirchlicher Jugendarbeit umfasst. Genauere Informationen zum Nachlesen finden sich in ebendiesen Beschlüssen vom Jahre 1975.

Als weitere, aktuellere Quellen lassen sich folgende zwei Literaturangaben als Grundlage für die Arbeit in den Jugendeinrichtungen des Bistums Limburg benennen:

1. Leitlinien zur Jugendpastoral. Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz (Hg.), Bonn, 2021
2. An Jesus Christus Maß nehmen. Handlungsfelder der Jugendpastoral ; Arbeitsstelle für Jugendseelsorge der Deutschen Bischofskonferenz, Düsseldorf, 2017

1. Zielsetzung schulnaher Jugendarbeit

Das erste Kapitel des Konzeptpapiers gibt einen Überblick darüber, welche grundlegenden Ziele mit der schulnahen Jugendarbeit verfolgt werden, an wen sich die Angebote richten und welche konkreten Formate die jeweiligen Schulen buchen können.

1.1 Für die Menschen

Die einzelnen Angebote der schulnahen Jugendarbeit richten sich an Schüler*innen ab Jahrgangsstufe 5 – unabhängig der Schulform.

Die schulnahe Jugendarbeit im Bistum Limburg

- unterstützt Schüler*innen in ihrer Persönlichkeitsentwicklung.
- bietet Möglichkeiten zur Lebens- und Berufsorientierung.
- unterstützt Schüler*innen an Wendepunkten im Leben und macht Angebote zur Begleitung (Solche Themen könnten sein: Erwachsenenrolle annehmen, Verantwortungsübernahme, Partnerschaft, Persönliche und Berufliche Zukunft, usw.).
- bietet eine Alternative zu schulischen Strukturen.
- ermöglicht der Zielgruppe die thematische Auseinandersetzung mit sich selbst, der Gruppe und der Welt.
- vermittelt und diskutiert gesellschaftlich relevante Werte.
- fördert soziale Kompetenzen.
- leistet einen Beitrag zu ganzheitlicher Bildung.
- eröffnet neue Lern- und Erfahrungsräume.
- orientiert ihr Handeln an der Verantwortung gegenüber den Mitmenschen und der Welt.

Dabei sehen wir uns als Kooperationspartner*innen für Schulen und gehen auf inhaltliche Anregungen dieser ein. Wir verstehen uns als Dienstleister*innen und Impulsgeber*innen.

Mit unserer Arbeit wirken wir über die Schule hinaus auf eine Gesellschaft hin, die aufeinander achtet und Verantwortung füreinander übernimmt.

1.2 Im eigenen Glauben sichtbar sein

Die Teams, bestehend aus hauptamtlichen und ehrenamtlichen Mitarbeiter*innen, sind im Rahmen ihrer Arbeit sichtbar in ihrem Glauben und bieten Jugendlichen die Möglichkeit zur kritischen Auseinandersetzung mit Religion und Glauben. Durch entsprechende Angebote ermöglichen wir Schüler*innen darüber hinaus Zugang zur eigenen Spiritualität.

Je nach Veranstaltungsformat kann die Auseinandersetzung mit dem eigenen Glauben niedrigschwellig einfließen oder thematischer Schwerpunkt sein. Veranstaltungsübergreifend ist das positive Erleben von Gemeinschaft Ziel schulnaher Jugendarbeit.

Als Repräsentant*innen der Katholischen Kirche wollen wir die Glaubensauseinandersetzung mittels unserer Vorbildfunktion positiv erfahrbar machen. Außerdem bieten wir Mitgestaltungsmöglichkeiten an, die über die Veranstaltungen mit Schulen hinausgehen.

Die Angebote der schulnahen Jugendarbeit sind vielfältig. Die nachfolgend aufgeführten Veranstaltungsformate sind dabei beispielhaft und nicht abschließend zu verstehen. Je nach Angebot gibt es unterschiedliche Schwerpunkte in der Zielsetzung. Die konkrete inhaltliche Gestaltung, die Verfügbarkeit sowie die zeitliche Rahmensetzung obliegen der jeweiligen Einrichtung, die als Veranstalter auftritt.

1.2.1 Klassengemeinschaftstage

- ermöglichen Gemeinschaftserfahrungen und führen zu positiven Klassenerlebnissen
- fördern die gemeinsame Kommunikation innerhalb der Klasse
- machen Rollen in der Klasse sichtbar und gehen aktiv auf diese ein
- erhöhen die Zusammenarbeit der Schüler*innen untereinander
- zeigen die Klassendynamik und Spannungen sowie Konflikte in der Klasse auf
- geben die Möglichkeit, sich auch mit den eigenen Bedürfnissen und Grenzen innerhalb der Klassengemeinschaft auseinanderzusetzen
- bieten die Möglichkeit, die anderen aus der Klasse und Jahrgangsstufe in lockerer Atmosphäre kennen zu lernen
- fördern die Erweiterung sozialer Fähigkeiten
- bieten ausreichend Zeit für die Klasse miteinander Spaß zu haben

1.2.2 Tage der Orientierung

- bieten den Schüler*innen Raum, um über sich selbst, die eigene Lebenssituation und ihre Ziele nachzudenken.
- ermöglichen sich mit den eigenen Bedürfnissen und Grenzen auseinanderzusetzen.
- greifen Lebens- und Sinnfragen der Schüler*innen auf.
- bieten die Möglichkeit, die anderen aus der Klasse/Stufe/Schule in lockerer Atmosphäre kennen zu lernen.
- ermöglichen andere Gemeinschaftserfahrungen.
- fördern die Erweiterung sozialer Fähigkeiten.
- sind Orte, die Glauben im Alltag erlebbar machen können.
- können Raum für spirituelle und religiöse Erfahrungen und Gespräche bieten.
- bieten Zeit, um miteinander Spaß zu haben.

1.2.3 Projektstage

- beschäftigen sich mit einem inhaltlichen Schwerpunkt, wie z. B. Mobbing, Abschied, Umgang mit Behinderung, berufliche Orientierung, u. v. m. in Absprache mit der Klassenleitung (vereinzelt auch mit der Klasse).
- die Inhalte und gewählten Methoden der Projektstage orientieren sich an der Zielgruppe und deren Bedürfnissen.

- zielen (je nach Thema) darauf ab die Schüler*innen zu einem speziellen Thema zu sensibilisieren.
- ermöglichen einen niedrigschwelligen, kreativen, intensiven Zugang zu einem speziellen Thema.
- ermöglichen einen Austausch unter gleichaltrigen Mitschüler*innen und haupt- und ehrenamtlich tätigen Personen bzw. Honorarkräften zu einem speziellen Thema.

1.2.4 Schüler*innen-Cafés im Bistum Limburg

An einigen Orten im Bistum Limburg gibt es das Angebot eines Schüler*innen-Cafés:

- Orca (Jugendkirche Jona, Frankfurt)
- JUGENDSTIL (jobaktiv und Jugendkirche CROSSOVER, Limburg)
- YouCa (Jugendkirche KANA, Geisenheim)

Schüler*innen-Cafés sind Rückzugsorte. Hier gibt es etwas für den kleinen Hunger und ein offenes Ohr für den persönlichen Kummer. Schüler*innen-Cafés sind Räume zum Entspannen und Spielen und zum Diskutieren über wortwörtlich „Gott und die Welt“.

Zielsetzung der Schüler*innen-Cafés:

- Die pädagogische Zielsetzung der Schüler*innen-Cafés ist es, einen verlässlichen Rückzugsort und Schutzraum im Schulalltag zu bieten. Durch die Möglichkeit der Mitarbeit eignen sich die Schüler*innen das Café als ihren Ort an. Die Schüler*innen-Cafés sind Lehrkraftfreie-Zone und fördern die Geselligkeit der Schüler*innen als Orte der Begegnung.
- Durch die Partizipation der Schüler*innen soll ihre Kommunikationsfähigkeit, Sozialkompetenz, Selbstständigkeit und Eigenverantwortung gefördert werden.
- Die Schüler*innen-Cafés dienen als Orte in denen Schüler*innen mit ihren Themen Ansprechpartner*innen finden.
- Die Schüler*innen-Cafés bieten je nach Standort, Zielgruppe und Ressourcen weitere Angebote wie Hausaufgabenhilfe, Kreativ-, Spiel- und Freizeitangebote.

1.2.5 Kirchenraumpädagogische, spirituelle und gottesdienstliche Angebote der schulnahen Jugendarbeit

Als kirchlicher Träger in der schulnahen Jugendarbeit ist es Auftrag und Alleinstellungsmerkmal, dass auch dezidiert kirchenraumpädagogische, spirituelle und gottesdienstliche Angebote Teil der Arbeit sind.

1.2.5.1 Kirchenraumpädagogik

Schulnahe Jugendarbeit kann durch kirchenraumpädagogische Angebote ergänzt und bereichert werden. Bereits durch die Nutzung von Kirchenräumen als Veranstaltungsort können Schüler*innen zur Auseinandersetzung mit selbigem angeregt werden.

Einerseits können Schüler*innen, die erstmalig ein kirchliches Gebäude betreten, sehr niederschwellig erste Erfahrungen machen und ihre Vorbehalte, aber auch kulturellen und religiösen Differenzen thematisieren. Fragen, Anregungen und Beobachtungen der Schüler*innen können so an einem besonderen Ort stattfinden.

Andererseits sollen kirchenraumpädagogische Angebote den Kirchenraum in einer anderen Dimension beleuchten und so Kirche auch als ein Ort für Spiele und Spaß erlebbar machen.

Es zeigt sich, dass die Attraktivität des Kirchenraumes im schulnahen Kontext nicht nur durch seine Größe, sondern auch als ein Ort gelebten Glaubens erfahrbar wird. Dieser kann unaufdringlich zur Auseinandersetzung mit der jeweils eigenen Spiritualität anregen.

Ziele der Kirchenraumpädagogik im Kontext schulnaher Angebote sind:

- Kirchen (erstmalig) entdecken/erleben
- Differenzen zu anderen Orten gelebten Glaubens sichtbar machen und thematisieren
- Kirche als multifunktionalen (Lebens)Ort begreifen
- Berührungsängste/Vorurteile abbauen – Kirche zum Anfassen
- Auseinandersetzung mit verschiedenen Themen im Kirchenraum
- persönliche Reflexion (mit der eigenen Glaubenspraxis)

1.2.5.2 Spirituelle und gottesdienstliche Angebote

In Zusammenarbeit mit Schulen, aber auch anderen Kooperationspartnern können so unterschiedliche liturgische und spirituelle Formate angeboten werden, die im Alltag der Schüler*innen anknüpfen, ihre Themen aufgreifen und neue Blickwinkel eröffnen.

2. Umsetzung der Ziele

Das nachfolgende Kapitel gibt Aufschluss darüber, an wen sich die Angebote der schulnahen Jugendarbeit - primär und sekundär - im Bistum Limburg richten, was „Zielgruppenorientierung“ in dem Kontext bedeutet und wie diese bei den einzelnen Veranstaltungen konkret einbezogen wird.

2.1 Wer gehört zur Zielgruppe?

1. Primäre Zielgruppe
 - Schüler*innen ab Klassenstufe 5 jeglicher Schulform
 - Je nach Schüler*innen-Café zählen Jugendliche und junge Erwachsene zur Zielgruppe
2. Sekundäre Zielgruppe
 - Lehrer*innen
 - Schulsozialarbeiter*innen
 - Schulseelsorge / Schulpastoral

Die erweiterte Zielgruppe unterstützt uns in der Erreichung der primären Zielgruppe und gewinnt durch eine Kooperation eine andere Perspektive auf die Schüler*innen.

2.2 Was bedeutet Zielgruppenorientierung?

Unsere Zielgruppenorientierung ist geprägt von

- dem Bewusstsein, dass Schüler*innen, die aus unterschiedlichen Milieus kommen, unterschiedliche Dinge brauchen.
- der Beachtung von altersspezifischen Aspekten der Schüler*innen (Lebensphasen, etc.)
- aktiven Fragen bei unseren Veranstaltungen und ggf. bei Schulvorbesuchen
- dem Wissen, dass wir alle Kinder Gottes sind und für uns dadurch jede*r Einzelne wichtiger Teil eines großen Ganzen ist. Wir legen aus dieser Motivation heraus unseren Fokus auf die Stimme aller.

In ihrem alltäglichen schulischen Setting ist die Zielgruppe bewusst oder unbewusst, freiwillig oder unfreiwillig in die dortigen Dynamiken und Rollenmuster gebunden.

Durch die Beibehaltung der dort geltenden Strukturen kann es für die Schüler*innen schwierig sein, aus den für dieses Setting gewohnten Denkmustern auszubrechen. Daher basiert unsere Angebotsstruktur ganz bewusst auf den folgenden Grundpfeilern:

- Ortswechsel: Fern von daheim und außerhalb von Gewohntem kann durch den Abstand eine wirkliche Auseinandersetzung mit der eigenen Person stattfinden.
- Perspektivenwechsel: Die Klasse und sich selbst in einem anderen Rahmen wahrzunehmen, kann alte Muster sprengen und Raum für Reflexion bieten.
- Bewertungsfreier Raum: Schüler*innen sind aus Gesellschaft und Schulalltag ständige Bewertung all ihrer Leistungen und Kompetenzen gewohnt. Auf den verschiedenen Veranstaltungsformaten soll dies unterbrochen und der Blick dafür geöffnet werden, dass jeder Mensch wichtig und wertvoll ist.

2.3 Wie holen wir unsere Zielgruppe mit ins Boot?

Unsere pädagogische Arbeit basiert auf den folgenden pädagogischen Grundprinzipien:

2.3.1 Bedürfnis- und Prozessorientierung

Um die Fragen, Wünsche und Erwartungen der Schüler*innen in die Planung der jeweiligen Veranstaltung mit einfließen lassen zu können, arbeiten wir bedürfnis- und prozessorientiert und stimmen unser Programm individuell auf die Gruppe ab. Wir hinterfragen uns und unsere Entscheidungen und halten dabei das Programm nach Möglichkeit flexibel, um kurzfristige Anpassungen vornehmen zu können. Dabei wählen wir unterschiedliche Settings und Methoden, wie zum Beispiel Einzelarbeit, Kleingruppenarbeit, Kommunikations- und Kooperationsübungen, erlebnispädagogische Methoden, Entspannungs- und meditative Übungen. Durch diese Arbeitsweise setzen sich diese Veranstaltungen auch von den Formen und Möglichkeiten des Lernens ab, die der Schulalltag gewöhnlich zulässt.

2.3.2 Lebensweltorientierung

Die Themen können i.d.R. von den Schüler*innen mitbestimmt werden. Aus einem Themenangebot, das sich an der Lebenswelt der Schüler*innen orientiert, können beispielsweise bei einem Vorgespräch ein oder zwei Themen(-schwerpunkte) ausgewählt werden, mit denen sich die Schüler*innen näher auseinandersetzen möchten. Gleichzeitig haben sie die Möglichkeit, eigene Themen vorzuschlagen.

Die Lehrer*innen besitzen ebenfalls die Option, eigene Themen(-schwerpunkte) mit einzubringen bzw. zu nennen. Die Umsetzung dieser wird individuell auf die Situation bzw. den Kontext angepasst. Der Fokus liegt weiterhin auf der eigentlichen Zielgruppe.

2.3.3 Beteiligung der Zielgruppe

Wir möchten auf Augenhöhe mit unseren Zielgruppen zusammenarbeiten. Vor allem in der Vertretung ihrer Meinungen und in der Planung von Angeboten ist uns die Einbeziehung unserer Zielgruppen wichtig. Auf Veranstaltungen werden die Teilnehmer*innen bspw. aktiv in die Ausgestaltung in das, was sie betrifft, einbezogen. Ihre Gedanken, Ideen und Fähigkeiten haben für uns eine hohe Bedeutung.

Wir fordern Rückmeldungen der Zielgruppen während und am Ende der jeweiligen Programme aktiv, als Veranstaltungsreflexion ein. Außerdem fördern wir die eigene Reflexionsfähigkeit der Zielgruppen indem aktiv einzelne Methoden ausgewertet werden.

2.3.4 Ressourcenorientierung

Die Zielgruppen sollen Zeit und Raum haben, sich mit sich selbst auseinandersetzen zu können. Das je eigene Können und die eigenen Ressourcen stehen dabei im Mittelpunkt. Die Orientierung an den Stärken der einzelnen Person ermöglicht es, eine Rolle zu übernehmen, mit der sich die jeweilige Person zum eigenen Nutzen, aber auch zum Nutzen der Gruppe einbringen kann. Dort wo viele individuelle Talente zugunsten eines gemeinsamen Ziels eingesetzt werden, kann immer mehr entstehen, als jede*r Einzelne alleine vermag. Die Suche nach den eigenen Ressourcen und Stärken ist zu jeder Lebenszeit und in jeder Lebenssituation neu zu betrachten.

3. Teambesetzung bei Tages- und Übernachtungsveranstaltungen der schulnahen Jugendarbeit

Das jeweilige Team der Jugendeinrichtungen des Bistums Limburg, das die Veranstaltungen der schulnahen Jugendarbeit durchführt, setzt sich meist aus haupt- und ehrenamtlich tätigen Personen sowie Honorarkräften zusammen.

Für die hauptamtlichen Mitarbeiter*innen bestehen vorgeschriebene Voraussetzungen, um die Referent*innen-Tätigkeit ausführen zu können (Berufliche Qualifikation, Erweitertes Führungszeugnis, Präventionsschulung, ...). Diese sind in den jeweiligen Stellenbeschreibungen festgehalten.

Ebenso gelten auch für die ehrenamtlich tätigen Personen und die Honorarkräfte der jeweiligen Jugendeinrichtung, die Tages- sowie Übernachtungsveranstaltungen der schulnahen Jugendarbeit begleiten, gewisse Standards. Hierzu zählt zum einen, dass sie mit der pädagogischen und theologischen Arbeit und deren Umsetzung der jeweiligen Jugendeinrichtung eng vertraut sind. Zum anderen müssen ehrenamtlich tätige Personen und Honorarkräfte ebenfalls ein Erweitertes Führungszeugnis vorlegen und eine Selbstverpflichtungserklärung unterzeichnen. Außerdem sollten sie möglichst eine Präventionsschulung besuchen. Bei den Ehrenamtlichen und den Honorarkräften handelt es sich entweder um pädagogisch geschulte Fachkräfte oder von uns geschulte Teamer*innen. Aufgrund der Zusammenarbeit im Team aus haupt- und ehrenamtlich tätigen Personen bzw. Honorarkräften können sich diese jederzeit an die hauptamtlichen Referent*innen wenden. Fachlicher Austausch und Reflexion sind durch eine enge Anbindung an die hauptamtlichen Mitarbeiter*innen gegeben.

3.1 Besetzung unterschiedlichen Geschlechts bei Tages- und Übernachtungsveranstaltungen

Bei der Besetzung des Teams aus den jeweiligen Jugendeinrichtungen und der Besetzung der begleitenden Lehrkräfte müssen zwei verschiedene Veranstaltungsformate unterschieden werden.

3.1.1 Tagesveranstaltungen

Bei Tagesveranstaltungen der schulnahen Jugendarbeit wird eine Besetzung unterschiedlichen Geschlechts von Seiten des haupt- und ehrenamtlichen Teams und der Honorarkräfte der jeweiligen Jugendrichtung und/oder der begleitenden Lehrkräfte empfohlen.

Durch die beiderlei geschlechtliche Besetzung soll dafür Sorge getragen werden, dass die Schüler*innen sich jederzeit mit ihrem Anliegen an eine*n Ansprechpartner*in wenden können, mit dem*der sich der*die betroffene Schüler*in aufgrund ihrer geschlechtlichen Identität wohl fühlt. Aufgrund der zeitlichen Begrenzung von Tagesveranstaltungen handelt es sich hierbei lediglich um eine Empfehlung.

3.1.2 Übernachtungsveranstaltungen

Bei Übernachtungsveranstaltungen der schulnahen Jugendarbeit ist eine beiderlei geschlechtliche Besetzung der Lehrer*innen erforderlich. Demnach müssen bei Übernachtungsveranstaltungen mindestens zwei Lehrkräfte unterschiedlichen Geschlechts von der Schule für die entsprechende Fahrt freigestellt werden. Eine Ausnahme kann bestehen bei reinen Mädchen- bzw. reinen Jungen-Klassen. Diese Bedingung ist Bestandteil der Kooperationsvereinbarung und wird von Seiten der Schule und von Seiten des Veranstalters unterzeichnet, in diesem Fall von der jeweiligen Jugendeinrichtung im Bistum Limburg. Die Klausel der paritätischen Besetzung ist ebenfalls Bestandteil des geltenden „Institutionellen Schutzkonzepts zur Prävention vor sexualisierter Gewalt“ (kurz ISK) und jederzeit einsehbar auf der jeweiligen Homepage der Jugendeinrichtungen. Vor allem bei Übernachtungsveranstaltungen ist es zwingend erforderlich, dass die Schüler*innen ihre Anliegen bei einer Ansprechperson des jeweiligen Geschlechts vorbringen können.

Darüber hinaus ist es sowohl für Tages- als auch Übernachtungsveranstaltungen empfehlenswert, dass die haupt- und ehrenamtlichen Teams bzw. die Honorarkräfte der jeweiligen Jugendeinrichtungen des Bistums Limburg geschlechterparitätisch bzw. mindestens beiderlei geschlechtlich besetzt sind und als Ansprechpartner*innen für die Teilnehmer*innen fungieren.

Da es sich bei den Formaten der schulnahen Jugendarbeit um Schulveranstaltungen handelt, haben die begleitenden Lehrkräfte unter anderem auch in der Nacht die Aufsichtspflicht für die teilnehmenden Schüler*innen inne. Sie sind daher verpflichtet (je nach örtlicher Gegebenheit) sich so aufzuteilen, dass auf einem Mädchenflur eine weibliche Lehrkraft und auf einem Jungenflur eine männliche Lehrkraft übernachtet. Auch diese Besetzung bei Übernachtungsveranstaltungen ist Bestandteil des jeweils geltenden ISK. Die jeweilige Jugendeinrichtung ist angehalten, dass die Vorgaben des Schutzkonzepts formal eingehalten werden.

Sollte es aufgrund von kurzfristigen Krankheitsausfällen zu einer Neubesetzung der Lehrkräfte kommen und/oder kann eine Besetzung unterschiedlichen Geschlechts von der Schule nicht zur Verfügung gestellt werden, ist in Ausnahmefällen und in Absprache mit der jeweiligen Jugendeinrichtung die Übernachtungsveranstaltung weiterhin gestattet – falls das haupt- und ehrenamtliche Team bzw. die Honorarkräfte der jeweiligen Jugendeinrichtung unterschiedlich geschlechtlich besetzt sind. Sollte dies nicht zutreffen, kann die Übernachtungsveranstaltung in der Form nicht stattfinden und ist abzusagen.

4. Transparenz schulnaher Jugendarbeit im Bistum Limburg

Transparenz bedeutet für uns vor allem offene Kommunikation und Partizipation sowie das Darlegen, Erläutern und Spezifizieren von Sachverhalten, Abläufen, Methodenanwendung und Entscheidungsprozessen.

Wir stellen die unserer Arbeit zugrundeliegenden Informationen zur Verfügung und tragen im Rahmen geleiteter und anschaulicher Evaluation¹ zur Weiterentwicklung des Arbeitsfeldes „Schulnahe Jugendarbeit“ bei.

Die Transparenz beziehen wir dabei auf interne und externe Stakeholder.

4.1 Stakeholder² schulnaher Jugendarbeit im Bistum Limburg

Die externen Stakeholder umfassen:

→ Schulen

¹ Evaluation als fortlaufender und niedrigschwelliger Prozess, der Eingebunden werden muss, um – unter der Wahrnehmung gesellschaftlicher, sozialer und kirchlicher Veränderungen – unsere Arbeit weiterzuentwickeln.

² Mit internen und externen Stakeholdern sind jene Personen bzw. Gruppen gemeint, die ein berechtigtes Interesse am Verlauf oder dem Ergebnis der Angebote der schulnahen Jugendarbeit haben. In Abgrenzung hierzu definiert die Zielgruppe die Personen, die mittels der verschiedenen Formate gezielt erreicht bzw. angesprochen werden sollen (sog. Kund*innen, siehe auch Kapitel 2.1).

- Lehrer*innen
- Schüler*innen
- Erziehungsberechtigte
- Schulsozialarbeiter*innen
- Tagungshäuser und Pfarreien
- Landkreise und Städte
- Honorarkräfte

Die internen Stakeholder umfassen:

- Kolleg*innen im Arbeitsbereich schulnahe Jugendarbeit im Bistum Limburg
- Kolleg*innen innerhalb der Einrichtungen
- Dezernats-, Abteilungs- und Einrichtungsleitung
- Ehrenamtliche
- Kolleg*innen im Arbeitsbereich schulnahe Jugendarbeit aus anderen Bistümern
- Arbeitsstelle für Jugendseelsorge der deutschen Bischofskonferenz (AFJ)

4.2 Transparenz gegenüber internen und externen Stakeholdern

Die Dimensionen der Transparenz gegenüber den verschiedenen Stakeholder variieren aufgrund des Informationsinteresses und des Einflussbereiches auf die schulnahe Jugendarbeit.

Je nach Stakeholder besteht ein besonderes Informationsinteresse zu einem oder mehreren der folgenden Aspekte:

- I. Pädagogische Prinzipien
 - Bedürfnisorientierung
 - Empowerment
 - Lebensweltorientierung
 - Niedrigschwelliger Zugang
 - Partizipation
 - Prozessorientierung
 - Themenzentrierung

- II. Christliche Werte
 - Gemeinschaft
 - Gerechtigkeit
 - Glaube
 - Hoffnung
 - Nächstenliebe

- III. Zielsetzung(en)

- IV. Schutzkonzepte: ISK und „Schutzkonzept zum Umgang bei Verdacht oder Kenntnis von Kindwohlgefährdung“ (nach §8a SGB VIII)

- V. Methoden
- VI. Kosten
- VII. Rahmenbedingungen
 - Betreuungsschlüssel
 - Ort
 - Rollen
 - Tagesablauf
 - Zeitrahmen
- VIII. Evaluation

Folgende Einflussbereiche sind je nach Stakeholder möglich:

- Evaluation
- Finanzierung
- Inhalte
- Methoden
- Personaleinsatz
- Rahmenbedingungen (siehe oben)
- Weiterentwicklung
- Zielsetzung

Das jeweilige Informationsinteresse, wie auch der Einflussbereich ist abhängig vom Bedarf und den Bedürfnissen der entsprechenden Stakeholder, dem professionellen Ermessen der Referent*innen und den Leitungsentscheidungen.

Im Sinne der Transparenz wird bei Übernachtungsveranstaltungen eine Kooperationsvereinbarung zwischen der jeweiligen Jugendeinrichtung des Bistums Limburg und der Schule geschlossen. Bestandteile der Kooperationsvereinbarung sind neben den Rahmendaten der Veranstaltung auch die Aufgaben des Kooperationspartners sowie der Schule bzw. Lehrkräfte während der Fahrt. Darüber hinaus sind die Kosten der Fahrt sowie die Ausfallregelung schriftlich festgehalten. Die Kooperationsvereinbarung wird im gegenseitigen Einvernehmen von der jeweiligen Jugendeinrichtung und der Schule unterschrieben und allen Parteien ausgehändigt. Die Vorlage der Kooperationsvereinbarung findet sich im Anhang.

5. Präventionskonzepte

Das Wohl der Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen ist zentrales Anliegen unserer Arbeit. Mit unseren Angeboten möchten wir ihnen Gelegenheit geben, ihre Persönlichkeit zu entfalten und kritisches Denken und ein soziales Miteinander fördern.

Wir haben dabei auch die möglichen Schattenseiten menschlicher Entwicklung und Beziehungen im Blick. Daher gibt es für die Einrichtungen der Jugendabteilungen des Bistums Limburg und damit für die schulnahe Arbeit verschiedene Präventionskonzepte, die bindende Wirkung für die Mitarbeiter*innen haben:

Das „Schutzkonzept zum Umgang mit Verdacht oder Kenntnis von Kindeswohlgefährdung“ nach §8a SGB VIII soll den Blick der verantwortlichen Mitarbeiter*innen schärfen für die verschiedensten Formen möglicher Kindeswohlgefährdung. Und gleichzeitig zeigt es Verfahrensschritte zur Klärung und Hilfsmöglichkeiten auf.

Jede Einrichtung verfügt über ein ISK, in dem Vorkehrungen zur Prävention sexualisierter Gewalt beschrieben sind. Hinzu kommen diözesane Regelungen zur Prävention sexualisierter Gewalt.

Alle Mitarbeiter*innen werden zu den Präventionsthemen geschult, und verpflichten sich mit einem Verhaltenskodex auf ein achtsames, wertschätzendes und transparentes Verhalten.

6. Überprüfung der Standards (Evaluation/Qualitätsmanagement)

Zur Überprüfung der eigenen Standards wird sowohl dieses Konzept, als auch die schulnahe Jugendarbeit im Bistum Limburg regelmäßig überprüft und somit kontinuierlich weiterentwickelt, um die Qualität von Prozessen, Abläufen, Leistungen und Angeboten sicherzustellen.

Nach Notwendigkeit oder spätestens nach drei Jahren wird es von jeder*m Mitarbeiter*in, die*der für den Arbeitsbereich der schulnahen Jugendarbeit zuständig ist, gelesen und auf kritische und nicht mehr aktuelle Punkte im Rahmen der regelmäßigen Austauschtreffen zwischen den Mitarbeiter*innen überprüft, diskutiert und dementsprechend angepasst.

7. Quellenverzeichnis

Hefreihe Synodenbeschlüsse Nr. 8, Sonderdruck aus der offiziellen Gesamtausgabe der Gemeinsamen Synode der Bistümer in der Bundesrepublik Deutschland, Beschlüsse der Vollversammlung. Herausgegeben vom Sekretär der Deutschen Bischofskonferenz (Online verfügbar: https://www.dbk.de/fileadmin/redaktion/Synoden/gemeinsame_Synode/band1/synode.pdf).

Leitlinien zur Jugendpastoral. Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz (Hg.), Bonn, 2021

An Jesus Christus Maß nehmen. Handlungsfelder der Jugendpastoral ; Arbeitsstelle für Jugendseelsorge der Deutschen Bischofskonferenz, Düsseldorf, 2017

Die Institutionellen Schutzkonzepte der Einrichtungen und auch die diözesanen Präventionskonzepte sind abrufbar unter: <https://praevention.bistumlimburg.de/>

8. Anhang

Adressen der Schüler*innen-Cafés im Bistum Limburg:

1. Orca (Jugendkirche JONA)
Holbeinstraße 70
60596 Frankfurt am Main
Nähere Infos unter: <https://jugendkirche-frankfurt.bistumlimburg.de/beitrag/schueler-cafe-orca/>
2. JUGENDSTIL (jobaktiv und Jugendkirche CROSSOVER)
Tilemannstraße 7
65549 Limburg
Nähere Infos unter: <https://jugendkirche-limburg.bistumlimburg.de/beitrag/schuelercafe-jugendstil/>
3. YouCa (Jugendkirche KANA)
Rüdesheimer Str. 27
65366 Geisenheim
Nähere Infos unter: <https://youca.bistumlimburg.de/>

Kooperationsvereinbarung für eine Veranstaltung der schulnahen Jugendarbeit im Bistum Limburg

Zwischen

(...) als Einrichtung des Bistums Limburg, Roßmarkt 4, 65549 Limburg, vertreten durch die Einrichtungsleitung (...)

- Im Folgenden: **Jugendkirche/KFJ** -

sowie

(...Name der Schule...) als Einrichtung des (...Schulträger...), (...Anschrift...), vertreten durch (...),

- Im Folgenden: **Schule** -

wird folgende Vereinbarung geschlossen:

1. Gegenstand der Vereinbarung

Die Schule bucht bei der **Jugendkirche/KFJ** (Veranstaltungsart eintragen: z.B. Tage der Orientierung / ein Klassengemeinschaftsseminar usw.).

Die Rahmendaten dieser Veranstaltung sind wie folgt:

Klasse(n):	(...)
Anzahl Schüler*innen:	(...) m (...) w (...) d
Veranstaltungsort:	(...)
Beginn der Veranstaltung:	(...)
Ende der Veranstaltung:	(...)
Verpflegung:	(...), erste Mahlzeit: (...), letzte Mahlzeit: (...)
An- und Abreise:	(...)
Ansprechpartner*in der Jugendkirche/KFJ :	(...)
Begleitende Lehrkräfte:	(...) / werden noch benannt
Gesamtkosten:	(...)
Anmeldeschluss:	(...)

2. Aufgaben der Parteien

2.1 Aufgaben der Schule und der Lehrkräfte

2.1.1 Die Schule beauftragt mindestens zwei Lehrkräfte, entsprechend der Gruppenzusammensetzung ggf. unterschiedlichen Geschlechts, (...) und (...), mit der Begleitung der Schüler*innen zu den **Tagen der Orientierung/zum Klassengemeinschaftsseminar**. Diese Lehrkräfte übernehmen während der gesamten Veranstaltung, d.h. vom Aufbrechen an der Schule bis zur Rückkehr an die Schule, auch während der Pausen-

und Essenszeiten sowie in der Nacht, die Aufsichtspflicht über alle Schüler*innen. Die Veranstaltung ist eine Schulveranstaltung, jedoch keine Klassenfahrt im Sinne einer Freizeitveranstaltung.

2.1.2 Die Schule übernimmt das Anmeldeverfahren mit den einzelnen Teilnehmer*innen bzw. deren Sorgeberechtigten und übersendet bis spätestens 14 Tage vor Beginn der „Tage der Orientierung“/des „Klassengemeinschaftsseminars“ eine aktuelle Meldung über die Teilnehmer*innen mit den erforderlichen Informationen (Gruppengröße, Geschlechterverteilung, Besonderheiten bzgl. Verpflegung und Gesundheit, Datenschutzeinwilligungen und ggf. Themenwünsche) Teilnehmer*innen-Liste an die Jugendkirche/KFJ.

2.2 Aufgaben der Jugendkirche/KFJ

2.2.1 Die Referent*innen der Jugendkirche/KFJ tragen die Verantwortung für die fachliche Planung und die fachliche Durchführung der „Tage der Orientierung“/des „Klassengemeinschaftsseminars“ mit der Klasse und den in Ziffer 2.1.1 genannten Lehrkräften. Die Referent*innen der Jugendkirche/KFJ führen alle notwendigen Vorgespräche bezüglich der Veranstaltung mit dem*der Ansprechpartner*in bzw. den begleitenden Lehrkräften durch.

2.2.2 Die Jugendkirche/KFJ bucht

(...)

(...).

und übernimmt insoweit die erforderlichen Absprachen sowie die Abrechnung.

Dabei weist die Jugendkirche/KFJ ausdrücklich darauf hin, dass die Buchungen aus logistischen Gründen in aller Regel bereits vor dem in Ziffer 1. genannten Anmeldeschluss erfolgen müssen, woraus Kostenrisiken resultieren, falls die Veranstaltung nicht wie geplant durchgeführt werden kann.

2.2.3 Die Jugendkirche/KFJ stellt alle nötigen Arbeits- und Verbrauchsmaterialien für die „Tage der Orientierung“/das „Klassengemeinschaftsseminar“ zur Verfügung.

3. Kosten

3.1 Das Bistum Limburg sowie (...) bezuschussen die „Tage der Orientierung“. Es fällt für die Veranstaltung mit (...) Schüler*innen (plus zwei Lehrkräften) pro Teilnehmer*in eine Teilnahmegebühr von EUR (...) an.

3.2 Die Schule sammelt die Teilnahmebeiträge von den einzelnen Teilnehmer*innen bzw. ihren Sorgeberechtigten ein. Die Schule ist verpflichtet, den Gesamtbetrag der Teilnahmebeiträge in Höhe von (...) bis spätestens (...) durch Überweisung an folgendes Konto zu bezahlen:

(...)

4. Stornierungsmöglichkeiten; Anzahl der Teilnehmenden

4.1 Sollte die Veranstaltung aufgrund von Umständen nicht zustande kommen, die durch die Jugendkirche/KFJ zu verantworten sind, trägt die Jugendkirche/KFJ selbst alle Kosten.

Sollte die Veranstaltung aufgrund von Umständen nicht zustande kommen, die durch die Schule bzw. den Schulträger zu verantworten sind, trägt der Schulträger alle Kosten.

Im Übrigen sind im Falle der Stornierung bis dahin entstandene und nicht abwendbare Kosten durch den Schulträger zu erstatten. Bis 6 Monate vor der Veranstaltung fallen keine Stornierungskosten an. Die **Jugendkirche/KFJ** gibt auf Anfrage Auskunft über die weiteren Stornierungsbedingungen dritter Anbieter.

Beiden Parteien ist es unbenommen, einen höheren oder niedrigeren Betrag an Ausfallkosten darzulegen und ggf. nachzuweisen.

4.2 Die Veranstaltung ist für eine Anzahl von (...) Teilnehmenden konzipiert.

Für den Fall, dass sich bis zu dem in Ziffer 1 genannten Anmeldeschluss weniger als (...) Teilnehmende anmelden sollten, ist die **Jugendkirche/KFJ** berechtigt, von diesem Vertrag zurückzutreten. Die Schule ist in diesem Fall verpflichtet, gegenüber der **Jugendkirche/KFJ** die bis dahin entstandenen und nicht abwendbaren Kosten zu tragen. Ihr ist es unbenommen, einen niedrigeren Betrag an Ausfallkosten darzulegen und ggf. nachzuweisen.

Für den Fall, dass sich mehr als (...), jedoch weniger als (...) Teilnehmende anmelden sollten, ist die Schule verpflichtet, gegenüber der **Jugendkirche/KFJ** die entstandenen und nicht abwendbaren Kosten für die fehlenden Teilnehmenden zu tragen. Ihr ist es unbenommen, einen niedrigeren Betrag an Ausfallkosten darzulegen und ggf. nachzuweisen.

Für den Fall, dass angemeldete Teilnehmende nicht an der Veranstaltung teilnehmen sollten, ist die Schule verpflichtet, gegenüber der **Jugendkirche/KFJ** die entstandenen und nicht abwendbaren Kosten für die entsprechenden Teilnehmenden zu tragen. Ihr ist es unbenommen, einen niedrigeren Betrag an Ausfallkosten darzulegen und ggf. nachzuweisen.

5. Datenschutz

Die Schule verpflichtet sich, das von uns zur Verfügung gestellte Anmeldeformular mit den entsprechenden in der **Anlage** beigefügten Datenschutzunterlagen an die Teilnehmenden bzw. deren Sorgeberechtigten zu verteilen. Eine Teilnahme ist nur nach Abgabe einer ausgefüllten und durch die Sorgeberechtigten sowie ggf. den*die Teilnehmer*in unterschriebenen Datenschutzunterlagen möglich.

6. Abschlussvorschriften, Formerfordernisse

1. Die Regelungen dieser Vereinbarung sind abschließend. Nebenabreden bestehen nicht.

2. Jegliche Änderungen oder Ergänzungen dieser Vereinbarung sind nur wirksam, wenn sie schriftlich vereinbart werden. Dies gilt auch für eine Änderung dieser Schriftformklausel.

Datum, Ort

für die **Jugendkirche/KFJ**: **Einrichtungsleitung**

Datum, Ort

für die Schule: (...)

An diesem Konzeptpapier haben die sieben
Jugendeinrichtungen des Bistum Limburg mitarbeitet:

